

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

13.6.1921 (No. 134)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonummer
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. U e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Buch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassencabatt gilt und vorwiegend werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, z. B. Feuers, Übersperrung, Maschinenbruch, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Der Beitrageinzug zur Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Arbeitsministerium hat gemäß § 1449 A. V. D. die Vergütung für den Einzug der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung auf 3,75 v. H. der eingezeichneten Beiträge festgesetzt.

Saatenstand in Baden Anfang Juni.

Bei der günstigen Witterung in der zweiten Hälfte des Monats Mai, die endlich den langersehnten Regen brachte, hat sich alles sichtlich erholt. Das Wintergetreide steht durchschnittlich schön und berechtigt fast überall zu der Erwartung einer guten Ernte. In einzelnen Bezirken, namentlich Mittel- und Nordbaden, haben indessen die Niederschläge noch nicht genügt, weshalb der Stand auf trockenem, sandigem Boden etwas geringer ist. Dies gilt insbesondere auch für die Sommerfrüchte, über deren zunehmende Verunkrautung auch öfter geklagt wird. In üppig stehenden Roggenfeldern haben die Gewitterregen mancherorts Lagerung verursacht.

Die Kartoffeln sind fast ausnahmslos gut aufgegangen und größtenteils schon befruchtet. Meldungen über den Stand der Zuckerrüben und der Munkelrüben (Dietrüben) sind nur spärlich eingelaufen; sie lauten meist recht günstig.

Die Futtergewächse sowie die Aussichten auf die bevorstehende Heuernte werden weit günstiger beurteilt als zu Anfang Mai. Nur auf nicht wasserbaren Wiesen wird da und dort infolge Fehlens des Bodengases ein erheblicher Ausfall nach Menge wie nach Güte befürchtet.

Die Klagen bezüglich der Mäufelplage vermindern sich, dagegen treten die Engerlinge mancherorts in stärkerem Maße auf.

Die Reben haben sich von den Frostschäden dank der günstigen Witterung in den meisten Gegenden wieder ziemlich erholt. Nach vorliegenden Meldungen wurde indessen bereits das Auftreten der Peronospora festgestellt und der Kampf gegen die Rebschädlinge aufgenommen.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage zeigt am Ende der Berichtswoche infolge einer schwachen Besserung, als die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um insgesamt 322 gegenüber der Vorwoche gesunken ist. Diese erfreuliche Erscheinung ist auf Arbeitsaufnahme in verschiedenen Berufen, insbesondere auch im Baugewerbe zurückzuführen. Auf der anderen Seite haben aber in der Industrie, insbesondere in der Maschinenindustrie, wiederum Arbeitseinschränkungen in recht erheblichem Maße eingesetzt, so daß die Zahl der Kurzarbeiter beträchtlich zugenommen hat; sie belief sich am Ende der Berichtswoche auf 4144, die der Notstandsarbeiter auf 8276. Erwerbslosenunterstützungen wurden in Höhe von 33 979.96 M., Kurzarbeiterzulagen im Betrag von 228 294.73 M. ausbezahlt.

Die Lage in der Landwirtschaft hat sich in der Berichtswoche nicht wesentlich verändert, zum Teil (insbesondere im Oberland) bestand vermehrte Nachfrage nach Dienstpersonal für die Heuernte. Die Verschlechterung in der Maschinenindustrie hat weiter angehalten, sie kommt in einer Anzahl neuer Arbeitseinschränkungen zum Ausdruck. Geringer hat die bisher ungünstige Entwicklung in der Porzellan- und Schmuckwarenindustrie keine weiteren Fortschritte mehr gemacht. Einige wenige Kleinbetriebe haben sogar die Arbeit wieder voll aufgenommen, das Gesamtbild wird dadurch allerdings kaum beeinflusst. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie leidet teilweise an Auftragsmangel.

Der Bedarf an Arbeitskräften in der Papierindustrie ist im großen und ganzen gering geblieben.

Die Lederindustrie bietet zurzeit geringe Unterbringungs-möglichkeiten, soweit es sich um Sattler und Tapezierer handelt.

Die Lage im Holz- und Schnitzstoffgewerbe hat sich nicht wesentlich verändert, ebenso wenig die im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.

Die Schuhfabrikation in Donndorf hat eine Besserung erfahren, hingegen ist im allgemeinen in diesem Gewerbe eine nennenswerte Steigerung der Nachfrage nach Arbeitern kaum festzustellen.

Der vermehrte Bedarf an Maurern, Putzern, Gipfeln, auch an Malern, Tischlern und Zimmerern fällt an.

Die Lage der stellensuchenden kaufmännischen Angestellten hat sich nicht gebessert. Eingehen hat sich der Arbeitsmarkt im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, wie schon in den Vormonaten, allgemein befestigt.

Betriebs-einschränkungen:

Es müßten in 8 Betrieben Einschränkungen vorgenommen werden, wovon 900 Männer und 30 Frauen betroffen sind. Von diesen sind arbeitslos 340 Männer, die übrigen Kurzarbeiter. Die Lage in der Porzellan- und Schmuckwarenindustrie ist folgende: In 197 Schmuckwarenfabriken wurde mit verkürzter Arbeitszeit (1-4 Tage) gearbeitet. Betroffen waren hiervon 3500 Männer und 3800 Frauen.

Zur Förderung des Wohnungsbaues.

Neue Gedanken und Vorschläge von Dr. Klaus Buschmann-Darmstadt.

Zurzeit fehlen in Deutschland weit über 1 Million Wohnungen. Um den Zusammenbruch unseres gesamten Wohnungswesens abzuwenden, erging unterm 14. Januar d. J. ein Notgesetz, das die Förderung des Wohnungsbaues den Ländern zur Pflicht macht, indessen liegt die private Bautätigkeit nach wie vor darnieder. Im Frieden hatte Deutschland einen Bedarf von jährlich 180-200 000 neuen Wohnungen, heute wird nur ein kleiner Bruchteil davon hergestellt; man baut lediglich noch das, was unter allen Umständen gebaut werden muß. Auch die 1 1/2 Milliarden, die das Reich auf Grund des Notgesetzes vom 3. Februar d. J. den Ländern als Zuschuß zu den Zuschüssen für Wohnungsbauten zur Verfügung stellte, haben hieran bisher wenig geändert. Das Gleiche ist von dem Notgesetz vom 12. Februar d. J. zu sagen, das die Länder verpflichtet, als Zuschuß in den Jahren 1921/22 zum mindesten einen Betrag von 30 M. auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden; doch dürfen sie Bau-Beihilfedarlehen nur gewähren, wenn die Gemeinden gleichfalls ein Darlehen geben, das mindestens die Hälfte, in Preußen ein Drittel des Landesdarlehens beträgt. Hierzu sind aber die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, hat doch allein die kleine Stadt Solingen bisher schon 24 Millionen für solche Übersteuerungszuschüsse aufbringen müssen. Nach den kürzlich erlassenen preussischen Ausführungsbestimmungen zu dem eingangs erwähnten Gesetz vom 14. Januar d. J. kann, falls der Wohnungsbedarf auf dem Lande mit dem Zuzug Nichtortsangehöriger zusammenhängt, auf das Gemeindegeld in vollem Umfang verzichtet und das Landesdarlehen erhöht werden, doch sind generell die Gemeinden als Mitträger gedacht. Dies dürfte zur Folge haben, daß dort, wo leistungsfähige Gemeinden das Risiko übernehmen können, sie zahlreich auch zum eigenen Nutzen schreiten werden und somit die bisherigen hauptsächlichsten Träger des Wohnungsbaues mit Zuschüssen, die Gemeindefunktionen in das Hintertreffen geraten. Die vorliegenden neuen preussischen Bestimmungen wandeln, wie Professor L. Zahn in den Rheinischen Blättern für Wohnungswesen und Baubereitung kritisch bemerkt, die alten Bahnen; die mit 5/4 v. H. verzinslichen Darlehen sind in ihrer bisherigen Form, ob Reichs-, ob Landesdarlehen, ein rechter und schlechter Notbehelf, nicht mehr. Es fehlt an der Großzügigkeit der Maßnahmen, und der Erfolg wird immer dem entsprechen. Will man der Wohnungsnot wirklich beikommen, die Bautätigkeit in den richtigen Schwingung bringen, dann müssen andere Mittel und Wege her, und deren gibt es anscheinend nur zwei: entweder freie Konkurrenz, oder der Staat nimmt die Sache in die Hand. Die Befürworter des erstgenannten Weges behaupten, nur die freie Wirtschaft auf dem Bauplatz könne Rettung bringen. Der Übergang zu ihr bedeute in der Praxis in erster Linie die Anpassung der Liegenschaftswerte an den herrschenden Geldwertstand oder die Erhöhung der Mieten auf der heutigen Linie, einschließlich der vor dem Krieg gebauten Häuser, um den fünffachen Wert der Friedenszeit. Diese Maßnahme müsse freilich naturgemäß auch eine Erhöhung der Löhne um etwa 60 Pfg. die Stunde mit sich bringen, ebenso eine Aufbesserung der Gehälter. Der Übergang zur freien Bautätigkeit hätte zudem den Vorteil, daß Millionen und Milliarden an Erwerbslosenunterstützung gespart würden. Dieser Standpunkt verdient zweifellos volle Beachtung, nur läßt er m. E. außer Betracht, daß der empfohlene Weg die allgemeinen Produktionskosten erheblich steigern und damit unseren Wettbewerb auf dem Weltmarkt in gleichem Maße erschweren würde. Der zweite Weg dagegen führt zur Sozialisierung, die heute durch die Festsetzung von Höchstmieten und die dadurch bedingte Bindung der Grundstücks- und Häuserpreise teilweise tatsächlich schon verwirklicht ist, allerdings mit dem Erfolge, daß die private Bautätigkeit beinahe stillsteht. Will

man trotzdem auf diesem einmal betretenen Wege fortfahren, zur Hintanhaltung einer ungeheuerlichen Mietsteigerung und zur Förderung des Wohnungsbaues bei dem Zuschußverfahren bleiben, dann müssen die Zuschüsse auch so bemessen werden, daß damit wirklich gebaut werden kann.

Aus dieser Erwägung heraus hat das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz beim Reichsarbeitsminister in Berlin beantragt, für das Jahr 1921 aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Summe von 692 Millionen Mark für die Rheinprovinz umgehend zu bewilligen zwecks der dringend erforderlichen Bekämpfung der stetig wachsenden Arbeitslosigkeit durch Einleitung einer vom Landesarbeitsamt und dem Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen gemeinsam getragenen Sonderaktion. Dem Antrag ist zur Begründung eine ausführliche Denkschrift beigegeben.

Mit alleiniger Hilfe der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge, also ohne Inanspruchnahme der oben genannten Bau-Beihilfedarlehen aus Reichsmitteln, wären nach der Denkschrift zunächst einmal 10 000 Wohnungen zu beschaffen, davon ein Drittel in Einfamilienhäusern und zwei Drittel in Stöckwerkwohnungen. Die Gewährung der aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu entnehmenden Darlehen soll unverzinslich geschehen, um ein Einauftreiben der Mieten zu verhindern. Als Mindestzuschuß wären von insgesamt 250 M. je Kubikmeter umbauten Raumes 210 M. in Ansatz zu bringen, so daß auf eine Einfamilienwohnung bei 370 Kubikmeter ein Zuschuß von 77 500 M., auf eine Stöckwerkwohnung bei 310 Kubikmeter ein solcher von 65 000 M. entfallen würde. Für die 10 000 Wohnungen wären also 691,25 Millionen M. Zuschuß erforderlich. Bauherren und Zuschußempfänger sollen wie beim allgemeinen Zuschußverfahren sowohl Städte und Gemeinden, wie auch Bau- und Siedlungsvereinigungen sein, aber auch Einzelsiedler sollen Berücksichtigung finden. Als Mitträger kämen auch hier insbesondere wohl die Gemeinden in Frage, was bei der vorgeschlagenen Bemessung der Zuschußsätze natürlich weit eher möglich und bereikbaar ist, als bei den von vornherein ungenügenden Sätzen der Beihilfedarlehen. Daß die Gemeinden sich im übrigen mit dem Reich und dem Staate in die Zuschüsse teilen, ergibt sich aus den Grundsätzen der produktiven Erwerbslosenfürsorge von selbst. Der Grundgedanke der allgemeinen Baukostenzuschüsse (Beihilfedarlehen), daß die Zuschüsse stets zunächst darlehensweise gewährt werden und mit bestimmten grundbuchlichen Sicherungen, Rückzahlungs- und Mietsfestsetzungsfristen, Wiederkaufrecht usw. zu versehen sind, könnte auch im vorliegenden Falle unbedenklich Anwendung finden. Außerdem würde eine Sicherung der Grundrechte für die Allgemeinheit in bodenreformerischem Sinne vorzunehmen sein. Was das Antragsverfahren betrifft, so wird als oberster Grundgedanke für die Durchführung der Sonderaktion die einfache und unbürokratischste Form der Handhabung verlangt. Träger der wirtschaftlichen Durchführung soll das Landesarbeitsamt, Träger der technischen Durchführung der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen, Zahlstelle die nächstgelegene Zweigstelle der Reichsbank sein.

Die im Vorstehenden kurz skizzierten Gedanken und Vorschläge des Landesarbeitsamts der Rheinprovinz gehen auf eine großzügig wirksame Form der Hilfe gegen die Wohnungsnot und zugleich gegen die Arbeitslosigkeit. Hier wird der Weg gezeigt, wie die Millionen und Milliarden, die wir heute zum großen Teil ohne jede Gegenleistung für Erwerbslosenfürsorge aufwenden müssen, wirklich „produktiv“ angelegt und dem Volksganzen nutzbar gemacht werden können. Mag die Summe von 692 Millionen den Anteil an den öffentlichen Mitteln für Erwerbslosenfürsorge, den die Rheinprovinz bisher zu beanspruchen hatte, auch erheblich übersteigen, so werden doch auf der anderen Seite dafür materielle und kulturelle Gegenwerte geschaffen, die heute gar nicht hoch genug zu veranschlagen sind. Gewiß muß unsere Hauptfrage sein, unsere Ausfuhrproduktion zu heben, denn nur sie bringt uns Geld und Guthaben zur Beschaffung von Rohstoffen und Lebensmitteln, zur Aufrechterhaltung des staatlichen Betriebes, und was die Hauptsache ist, zur Abtragung unserer Billionenschuld. Aber wie die Produktion nicht fruchtbar werden kann ohne Maschinen und Werkzeuge, so die nationale Arbeitskraft nicht in Ermangelung der notwendigen Wohnungen. Auch diese sind Mittel zum Zweck, und ehe die Wohnungsfrage ihre Lösung gefunden hat, wird unser schwer geprüftes Volk nicht wieder zur Ruhe kommen, unsere Wirtschaft nicht genesen können. Mit unzulänglichen Mitteln ist nichts getan, wir müssen auf Gange, und es ist deshalb nur zu wünschen, daß der vom Rhein kommende Vorschlag nicht nur Anerkennung, sondern ohne Verzug auch Verwirklichung findet, nicht nur im wirtschaftlich und politisch gefährdeten Westen, sondern allenthalben im Reich.

Kommunalpolit. Rundschau.

Kommunale Tagungen.

In der Zeit vom 22.-24. Juni d. J. finden in Stuttgart die Mitgliederversammlungen des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik (Sitz Berlin-Friedenau) und des Deutschen Städtetages (Sitz Berlin) statt. Es wird dies seit der letzten Tagung beider Verbände im Jahre 1914 in Köln die seitdem größte Tagung auf dem Gebiete der Kommunalwirtschaft und Kommunalverwaltung sein. — Die Tagesordnung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik (Sitz Berlin) sieht folgende Vorträge vor: Geschäftliches. Berichterstatter: Generalsekretär Erwin Stein. Die Finanzlage der Städte. Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Bucerius-Hannover, Stadtrat Merkel-Nürnberg. Die Not der württembergischen Städte und Mittel zur Abhilfe. Berichterstatter: Oberbürgermeister A. Schwammberger-Ulm.

Die Tagesordnung des Deutschen Städtetages berücksichtigt folgende Punkte: Die gegenwärtige Lage der Städte. Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Luther-Essen, Oberbürgermeister Dr. Lohmeier-Königsberg i. Pr. Das Gemeindeverfassungsrecht. Berichterstatter: Rechtsrat Dr. Rapp-Stuttgart, Oberbürgermeister Kollner-Nürtingen, Oberbürgermeister Böttler-Bonn.

Politische Neuigkeiten.

Ein Aktionsplan der Alliierten.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Opatowitz vom 10. Juni wird von den Alliierten jetzt ein endgültiger Aktionsplan bezüglich der Ausführung gebracht. Bewaffnete Deutsche südlich von Glatz haben den Befehl erhalten, sich östlich der Oder zurückzuziehen, desgleichen die Polen in dem gleichen Sektor bis zur Grenze zwischen den Bezirken Lublin und Brest. Diese Räumung sollte bis zum Abend des 10. Juni vollendet sein. Danach sollte die Zurückziehung sowohl der Polen als auch der Deutschen erfolgen, bis das gesamte Abstimmungsgebiet von bewaffneten Zivilisten frei ist. Der Berichterstatter der „Times“ schreibt, die größten Schwierigkeiten werde die Frage der Polizei bieten. Die „Times“ berichten, daß die französische Regierung jetzt auf das Ersuchen der britischen Regierung, sich England anzuschließen und die alliierten Befehlshaber (französische und italienische) zu ermächtigen, ihre Truppen, wo und wann es diese für notwendig finden werden, gegen die polnischen Insurgenten einzusetzen, erklärte, daß General Leonard Weisung erhalten habe, mit den Engländern und Italienern zusammenzuwirken; sie machte jedoch gewisse Vorbehalte.

Der englisch-französische Gegensatz.

Der englisch-französische Meinungsunterschied über Ober-Ostpreußen hat seit der Rede Lloyd Georges vom 13. Mai zu keinerlei Ergebnis geführt, und der Pariser Berichterstatter des „Journal de Genève“, der sehr vertraut ist mit der Stimmung des Quai d'Orsay, gibt jetzt zu, daß auch die während der letzten Tage ausgetauschten Noten immer noch um den Kern der Streitfrage herumgehen, ohne ihm näher zu kommen. Die englische Regierung will nach einem Telegramm des Genfer Korrespondenten der „J. B.“ die oberostpreussische Frage in der Tat von allgemeinem europäischen Gesichtspunkt aus lösen, die französische Regierung dagegen von ihrem besonderen Interessensstandpunkt aus. In Paris wagt man es zwar nicht, den von Norfonth mit Hilfe der polnischen Regierung organisierten Aufruf offen zu billigen, aber man beurteilt ihn mit äußerster Nachsicht und bemüht sich, ihn durch eine Gegenoffensive zu decken, indem man alle Verantwortung auf die deutsche Verteidigung abwälzt. Die Pariser Blätter haben sich deshalb auch mit begrifflichem Eifer des Zwischenschaltens von Kautsky bemächtigt, um die Diskussion zu verwirren. Der sachliche Angriff von Mannschaften des oberostpreussischen Selbstschutzes auf einen französischen Posten wird zu einer wohlüberlegten von der angeblich in Berlin bestehenden militärischen Nebenregierung ausgehenden Staatsaktion, und die Regierung wird aufgefordert, klipp und klar die Frage zu stellen, ob es Frankreich in seinem neuen Verlangen nach Sanktionen unterstützen will. Der Ministerpräsident Briand hat die Aussprache mit Lloyd George seit Wochen hinausgeschoben. Aber gerade diese Vertagung der Schwierigkeiten hat ihre Lösung erst recht in Frage gestellt. Sowohl die Rede Churchill in Manchester, wie die neueste Erklärung Chamberlains im Unterhaus lassen erkennen, daß man in London immer noch entschlossen ist, die kontinentalen Probleme, zu

denen die oberostpreussische Frage gehört, vom europäischen Gesichtspunkt aus zu behandeln, nicht aber nach den einseitigen Ansprüchen der französischen Interessentpolitik. Unter diesen Umständen dürfte das Ministerium Briand sich sehr bald einem neuen Interpellationssturm ausgesetzt sehen.

Die Entwaffnung.

Auf Grund der durch die Presse gegangenen Meldungen, daß die Vorkonferenz für die Auflösung und Entwaffnung der Bayerischen Einwohnerwehr weitere Fristen in Aussicht gestellt habe, hat die Reichsregierung sofort amtliche Erklärungen erlassen und die Mitteilung erhalten, daß die Nachrichten unzutreffend seien. Die Vorkonferenz hat sich in der letzten Sitzung mit der Frage der Bayerischen Einwohnerwehr überhaupt nicht befaßt und insbesondere eine Hinausschiebung der Termine nicht beschlossen.

Der Preussische Pressedienst schreibt: „Zur Durchführung der Entwaffnung der ostpreussischen Orts- und Grenzwehren sind die notwendigen Anordnungen von den zuständigen Behörden erfolgt und zum großen Teile bereits durchgeführt. Das von der Regierung unter dem Zwang der Verhältnisse angenommene Ultimatum sieht bekanntlich auch die Abgabe der Waffen der ostpreussischen Orts- und Grenzwehren vor. Die Erfüllung dieser Verpflichtung erfolgt nunmehr nach den Richtlinien des Reichsentwaffnungskommissars und hat sich bisher in Ostpreußen ohne besondere Schwierigkeiten durchführen lassen. Dank der Aufklärungsarbeit der zuständigen Kreise und den vorbereitenden Maßnahmen konnten Reibungen bei der Durchführung der schwierigen Aufgabe vermieden werden. Es steht zu erwarten, daß dies auch weiterhin der Fall sein wird. Die Abgabe der Waffen der Orts- und Grenzwehren soll bekanntlich bis zum 30. Juni erfolgt sein, die Abgabe der diesen zur Verfügung stehenden Maschinengewehre ist, wie vorgeschrieben, zum 10. Juni durchgeführt.“

Eine Gegenaktion Escherichs und seiner Leute.

Ausgerechnet am Tage vor dem ersten Termin, der für die Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehr von den Alliierten gestellt worden ist, hat der „Berliner Lokalanzeiger“ eine Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit dem Journalisten Escherich, dem Führer der bayerischen Einwohnerwehr und der sogenannten Orgesch, veröffentlicht, worin dieser seinen Unmut gegen die Reichsregierung Luft machte. Herr Escherich bezeichnete die Auflösung seiner Organisation als rechts- und verfassungswidrig, da die Orgesch nicht gegen das Vereinsgesetz verstoße. Im übrigen sei nach seiner sehr genauen Kenntnis der Verhältnisse der Druck der Entente nicht so stark gewesen, daß man in dieser Form hätte nachgeben müssen. Im weiteren Verlauf der Unterredung erhob Herr Escherich weitere Vorwürfe gegen den Reichskanzler, daß er sich wegen der Auflösung der Orgesch nicht mit ihm in Verbindung gesetzt hätte, und gab der Vermutung Ausdruck, daß die Reichsregierung unter parteipolitischen Einfluß gegen die Lokalität verstoßen habe. Die Herren würden sich aber diesmal verrechnen. — Die „Germania“, das Berliner Zentrumblatt, weist diese Vorwürfe des Führers der Orgesch mit Recht in ganz entschiedener Form zurück. Sie stellt fest, daß Escherichs Behauptung über die Rechtswidrigkeit der Auflösung seiner Organisation insofern einseitig und irreführend sei, als dadurch der Anschein erweckt werde, daß nur die Orgesch allein unter ein Ausnahmegericht gestellt würde, und fügt daran noch folgende Bemerkungen:

Ein Widerspruch gegen das Vereinsgesetz liegt nicht nur bei dieser Organisation, sondern auch bei anderen Selbstschutzbänden vor. Krähmer mußte bei ihnen allen der Eingriff erfolgen, nachdem das Ultimatum vom 5. Mai durch die Mehrheit des Reichstages angenommen war. Sollte das Gesetz über die Auflösung der Einwohnerwehren vom 22. März d. J. zur Begründung dieses Eingriffs rechtlich nicht ausreichen und die Entente die bayerischen Gutachten einfach ignorieren oder ablehnen, so wird leider nichts anderes übrig bleiben, als analog zu verfahren wie bei der Verfassung, nämlich das Gesetz entsprechend zu erweitern. Über die Notwendigkeit eines solchen Schrittes wird sich zunächst die Reichsregierung schlüssig zu machen haben. — Als ganz besonders übel bezeichnet die „Germania“ den Versuch Escherichs, das Vertrauen zwischen Reichsregierung und Volk zu zerreißen. Auch Escherich sollte wissen, daß die Maßnahmen der Reichsregierung unter dem Druck der Entente erfolgen und daß, hätte auf der Auflösungsliste die Orgesch gestanden, die Entente dies ohne weiteres als bösen Willen Deutschlands ausgelegt hätte.

Abgesehen von dem „Vorwärts“ den Wortlaut eines Telegramms, das im Hauptquartier der Einwohnerwehren in München dieser Tage eingegangen ist und das einen Hinweis darauf gibt, wie die aufzulösenden Organisationen durch die ihr nahestehende Presse der kommenden Auflösung entgegenzuarbeiten versuchen. Das Telegramm lautet:

„Bent, Ringhotel München. Organisation hat keine Zeit anzustellen. Escherich muß Reichskanzler wegen Verfassungsverstoß in Anklage bringen. Hier wird eifrig gearbeitet, auch wenn Befehle entgegenkommen. Rationalverbände sind umgehend anzuschließen. Werden Presselampf eröffnen. Drazhausen.“

Dieses Telegramm wirkt, wenn es wirklich in diesem Wortlaut im Münchener Ringhotel eingegangen ist, ein bezeichnendes Licht auf die Art und Weise, mit der von bestimmten Gruppen gegen die Reichsregierung gearbeitet wird. Aus ihm geht hervor, daß Escherich von seinen Hintermännern ermunelt wird, den Kampf gegen die Reichsregierung aufzunehmen und vielleicht die vom „Lokalanzeiger“ wiedergegebenen Äußerungen Escherichs bereits der Anfang dieser Aktion.

Die Wirtschaftsgestaltung.

Auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates vom 8. Juni fand, wie schon kurz gemeldet, am 9. Juni eine vertrauliche Tagung des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates gemeinsam mit dem sozial- und finanzpolitischen Ausschuss statt, um die Erklärung der Regierung über die mit der Erfüllung des Ultimatus zusammenhängenden Pläne für die künftige Wirtschaftsgestaltung entgegenzunehmen.

Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt erklärte, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, daß die Regierung nicht mit einem völligen Fertigprogramm komme, dessen Durcharbeitung sie vielmehr vom Reichswirtschaftsrat erwarte, sondern daß sie die einzelnen Probleme nur streifen wolle, in deren Richtung sich die künftige Regelung bewegen müsse. Gefordert wird vom deutschen Volke eine feste Leistung von 2 Milliarden Goldmark jährlich, eine variable nach der Ausfuhr bemessene Leistung, die nach dem gegenwärtigen Stand auf 1,25 Milliarden Goldmark zu berechnen ist, und schließlich die Leistungen auf Grund der Ausgleichsbedingungen und für die Besatzungskosten, das sind etwa 3/4 bis 4 Milliarden Goldmark oder 60-60 Milliarden Papiermark, die jährlich in Goldwerten aufzubringen sind. Teilweise geschieht diese Leistung durch Erhebung der 26 prozentigen Ausfuhrabgabe in den benachteiligten Ländern, zu deren Rückvergütung an den deutschen Exporteur in Papiermark die Reichsregierung verpflichtet ist. Im Zusammenhang hiermit steht die Frage, ob die Ausfuhr überhaupt gefördert oder gebremst werden soll, da sie als Index für die Höhe unserer Leistung gilt. Die Regierung ist der Ansicht, daß die mittragende Ausfuhr erleichtert, die Einfuhr dagegen geregelt und besonders bei Luxusartikeln möglichst beschränkt werden soll. Die Ausfuhr kann nicht dauernd als brauchbarer Index für die deutsche Leistungsfähigkeit gelten. Es soll die Aufgabe des Reichswirtschaftsrats sein, womöglich einen besseren Index, etwa die Erzeugung an Kohle, Erz und Eisen, den Ernteertrag, die Schuldenbelastung pro Kopf, den Ertrag der Umsatzsteuer, oder die Verkehrsleistungen von Eisenbahn und Schifffahrt zu finden. Den hohen Leistungen müssen hohe Einnahmen entsprechen. Die Steuern müssen ergiebig gemacht werden. Die Umsatzsteuer und die Arbeitsteuer müssen erhöht werden, letztere so, daß der Unterschied zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen fortlaufend verringert wird. Es ist weiterhin unmöglich, auf Kosten des Etats und durch Erhöhung der Schuldenlast die Preise gewisser lebensnotwendigen Produkte künstlich niedrig zu halten. Diese Preispolitik hat niedrige Löhne und in manchen Industrien eine ungesunde Exportprämie zur Folge gehabt. Sowie sie aufgehoben wird, ist auch ein Ausgleich der Löhne und Gehälter notwendig.

Die hohen kommenden Steuern legen den Gedanken einer neuen Form der Steuererhebung nahe. Die in der Öffentlichkeit erörterten Steuerhypotheken scheinen vorerst jedoch nur da durchführbar, wo große Industrien sich bereits eine dafür benutzbare Organisation geschaffen haben. Als weitere Einnahmequelle kommt die Schaffung von neuen Monopolen, ferner die Staatsbeteiligung an Realwerten in Frage. Da Steuern allein keine genügende Deckung für 50 Milliarden pro Jahr ergeben können, muß der Gedanke einer Gewinnbeteiligung des Reiches bei Betrieben, so wie sie etwa in Schweden für den Bergbau, in Deutschland für das Reich bei der Reichsbank besteht, ins Auge gefaßt werden.

Zum Schluß führte der Minister aus, daß das Kabinett alle diese Fragen noch nicht endgültig entschieden habe. Es sei beabsichtigt, Schritt für Schritt vorzugehen, jede denkbare Maß-

Döblins Wallenstein.

Von Bill Scheller.

Niemals wurden weltgeschichtliche Persönlichkeiten oder Ereignisse späteren Zeiten durch Geschichtsschreiber lebendiger vorgestellt. Sofern vielmehr Vergangenes irgendwie noch ungetrübt, geschichtl. es vermöge dichterischer Kraft, welche nachgehaltend, nachbildend wirksam gewesen ist. Was beispielsweise heutigtages unter dem Namen Wallenstein so im allgemeinen noch bekannt ist, gangbare Münze der Durchschnittsbildung trägt, so oder so, Schillersche Prägung ungeachtet, die längst erbrachten Nachweise, daß Schillers Historiographie ziemlich subjektiv ist, gelinde gesagt, von seiner dichterischen Gestaltung weltgeschichtlicher Materie ganz zu schweigen. Zu schweigen auch davon, daß — abgesehen von dem unwiderstehlichen Schicksalsadel in der Figur des Herzogs von Friedland — die Menge selbstverständlich nur zu gern die Dinge mit solchen Augen betrachtet, wie sie Schiller seinem Rag Piccolomini in den Kopf gesetzt hat. Jedenfalls gilt der große Feldherr des großen Krieges als ein Mann, in dem allgemeine Triebkräfte walteten, so hochstrebende, daß sein Menschentum ihrer nicht mächtig blieb, sie ins Menschlich-Allgemeinliche umbog und so das eigene Verhängnis heraufschwor. Eine Gestalt voll Schuld, aber voll tragischer Schuld, sonach eine Gestalt voll solcher Größe, daß ihr auch der bravste Durchschnittsmensch Ehrfurcht zu erweisen hat.

Weltgeschichtliche Stoffe sind von einer geistigen Fruchtbarkeit, die sich dauernd erneuert. Folglich widerfährt keiner diesbezüglichen dichterischen Leistung irgendein Abbruch, wenn eine neue sich aufstut und das Interesse der Welt auf sich zu ziehen weiß. Daß Alfred Döblin dies mit seinem umfangreichen „Wallenstein“ (E. Fischer, Verlag, Berlin) tut, ist nicht zu bezweifeln. Schon deshalb nicht, weil Döblin bereits über das verfügt, was Buchhändler und Literaturbetreiber als Gemeinde bezeichnen. „Die drei Sprünge des Wang-Lun“ u. „Waddjels Kampf mit der Dampfturbine“ haben genug Liebhaber gefunden, die sich auf den diese dickleibigen Romane an physischem Gewicht noch überbietenden Zweibänder gierig stürzen werden, um sich in die

ungefügen Wortballungen und syntaktischen Ausschweifungen dieses höchst neuzeitlichen Erzählers nicht ohne Wollust hineinzuwühlen. Es steht der objektiven Wertung jedoch nicht an, dergleichen sich hinzugeben oder gar vertuschen zu lassen. Vielmehr zielt sich der Faszination ausweichend, festzustellen, was hier außer der expressivistisch infizierten, maßlos gegliederten Prosaleistung etwa noch vorhanden ist.

Diesem wäre, allerdings manches zu sagen, zu überdacht aber wohl dieses, daß es sich hier nicht so sehr um einen Persönlichkeitsroman handelt, als um einen Zeitroman, den Roman einer Zeit, der freilich durch die bewusste Persönlichkeit ein unergänzlich, ewig kennzeichnendes Mal aufgedrückt worden ist. Entwicklung von Charakteren aus ihren inneren Urprüngen heraus wird keineswegs geboten. Die Menschen wirken hier genau so rätselhaft, wie sie damals gewirkt haben mögen. Döblin bemüht sich mitnichten um ihre Entzifferung, und wo strapazierte er sich etwa, Widersprüche aufzudeckeln? Er scheint er sich zu befleißigen, neue hineinzu konstruieren. Die Geschehnisse vollziehen sich mit unerbittlicher Unbegreiflichkeit, und die Personen handeln, wie sie der Mensch von außen handeln sieht. So bricht das Entsetzen des dreißigjährigen Krieges vor dem Leser auf wie eine grausige Wunde, eine Wunde, deren Narben für immer dem deutschen Volkstörper eingegraben sind und schmerzen werden, solange es ein deutsches Volk gibt.

Wallenstein selbst wirkt in dieser kompendiösen Erzählung zunächst wie ein Geistes, das drohend im Zwielicht aufsteht, und nimmt nur langsam eine Körperhaftigkeit an, die von dämonischen Antrieben durchwimmert, nein, völlig erfüllt ist und infolgedessen, trotz aller physiologischen Detailschilderung, tobendartig bleibt, mit einem Schimmer des Irrealen befreit patiniert. Der Charakter des Mannes ist so wenig einzusehen wie die Psyche der Pflanze, die irgendwie zu seiner Nahrung dient. Und so ist es mit Allen — mit dem Kaiser, den geistlichen und weltlichen Fürsten, den Königen, den Feldherren, den Gesandten, deren Portraits und Figuren, allemamt wie aus zeitgenössischen, heutigentags mitunter grotesk anmutenden Gemälden herausgenommen, mit Lebensodem für die Zeit des Augenblicksbildes, der epischen Ebene befeht, aus dem Farbeneinzel emporetuchen und wieder darin versinken. Es ist alles auf Sichtbarkeit eingestell-

und Greifbarkeit. Die politischen und militärischen Bewegungen, Sonderbestrebungen, Epiphen, die Heereszüge, Schlachten, Gefechte, Scharmügel, Verschwörungen, Siege und Niederlagen, die Beratungen, Panikts, Festgepläne, Prozesse, Anträge, Judenberedenungen, Hinrichtungen, Bauernmeutereien, Plünderungen, Seuchen, religiösen Epidemien, Perverbationen; die geographischen Raumgriffe, Landschaften, Städte, Ländchen, Weiler, Gehöfte, Burgen, Schlösser, Klöster, Kirchen, Äcker, Profanhäuser, Dienen, Keller, Treppen, Säle, Stuben, Kammern, Gemächer, Immobilien, Hausat, Es- u. Trinkgeschirr; Kleidung — vom Kaiserkrönungsmantel bis zur Feder auf dem Hut des Stralches, Fahrzeuge zu Land und Wasser, Kriegsgerät — es ist alles da, ein unendliches, buntes Gewimmel, und bewegt sich, nach Gesetzen und Gesehnen, die im Dunkeln verharren.

Der Dichter handhabt diese Gesetze mit jener Souveränität, die er dem äußeren Leben, dem Schein des Lebens abgelauscht hat. Aus dieser Anschauung erwuchs auch die nicht immer durch künstlerisches Erfordernis beglaubigte Respektlosigkeit, mit der von den Personen des Spiels geredet wird, wie sie dargestellt werden, mit Ausdrücken, deren Vulgarität schwerlich zu überbieten ist. So wäre, durch das Medium des Dichters Döblin gesehen, die Gesamtheit jenes Deutschland zerschenden und verarmenden Kampfes nichts als ein Verensabbau menschlicher Niedrigkeiten und würde damit auch alles Frühere und Spätere, das Weltgeschichte heißt, so betrachtet wissen wollen. Es erklären sich hieraus auch höchst willkürliche, den geschichtlichen Tatsachen durchaus widersprechende Umschreibungen, Umsformungen von Charakteren und Vorgängen, um der pittoresken Wirkung willen. Das alles ist aber nur symptomatisch für die Bestimmung jener dichterischen Geistesart der Gegenwart, welche die Vergangenheit nach jeder Dimension hin verdrängt und einen Absolutismus der poetischen Lizenz prätendiert, der den Boden unterhölt, auf dem solche bahnlouische Rirne erbaud werden. Döblins „Wallenstein“ ist ein gewaltiges Beispiel dieses Ringens — um ein Phantom. Er ist darum, mehr als historischer Roman, Dokument einer zeitgenössischen Weltanschauung, die nicht ohne daß sie mit dem grauen Star geboren ist.

lung des Problems zu prüfen und die schwere Last auf tragfähige Schultern zu legen. Die Regierung sei fest entschlossen, alle Kräfte einzusetzen, um die Bedingungen zu erfüllen und hoffe damit auf die Unterstützung des Reichswirtschaftsrats.

Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. Girsch berechnete die Summe dessen, was das deutsche Volk jährlich aufzubringen habe, um den Verpflichtungen aus dem Ultimatum und den privaten Verpflichtungen an das Ausland gerecht zu werden und ferner die notwendigen Einfuhren bestreiten zu können, und machte darauf eingehende Mitteilungen über die Entwicklung der deutschen Ein- und Ausfuhr und die notwendige Steigerung der letzteren. Diese Steigerung ist einmal eine Frage der inneren Leistungsmöglichkeit, die der Staatssekretär bejahte, zum andern eine Frage der Absatzmöglichkeit auf dem Weltmarkt. Die Einfuhr als Index der deutschen Leistungsmöglichkeit ist schon deswegen unmöglich, weil der deutschen Ausfuhr augenblicklich noch der Export, Veredelung und Austauschverkehrslehre gerechnet werden und die eingeführten Auslandsrohstoffe nicht abgezogen werden. Eine schnelle Regelung dieser Fragen liegt auch im eigenen Interesse der Entente. Was die Rückerstattung der beschlagnahmten Werte an die Exporteure betrifft, ist die Frage, wann sie zu erfolgen habe, wann die Rückerstattungsfrist beginnt und welcher Kursstand für die Vergütung im Papiermarkt zu gelten hat, bestreitet zu lösen, da eine übrigens unbegründete Beunruhigung in Exportortkreisen entstanden ist. Die soziale Ausfuhrabgabe bleibt bestehen nach dem Stand vom 13. Mai d. J., da eine weitere Abänderung durch die Annahme des Ultimatus unmöglich geworden ist.

Die Ausfuhrkontrolle soll den neuen Notwendigkeiten angepasst, im übrigen nach aller Möglichkeit erleichtert werden. Es bleibt dem Reichswirtschaftsrat vorbehalten, eine geeignete Form für die Ausfuhrbehandlung vorzuschlagen. Eine Einfuhrregelung ist unbedingt notwendig, um jede vermeidbare Einfuhr, besonders die von Luxusgütern, zu verhindern. Die Regierung ist entschlossen, die Gesetzgebung auf diesem Gebiete rücksichtslos zu handhaben, insbesondere auch mit Rücksicht auf das wiedererstandene Loch im Westen, und jede verdolnerweise eingeführte Luxusware entschädigungslos zu beschlagnahmen. Um eine lückenlose Durchführung an der Rheinlinie zu ermöglichen, ist an eine an dieser Linie durchzuführende Kontrolle für Postpakete gedacht, für die ein Entwurf dem Reichswirtschaftsrat in den nächsten Tagen zugehen wird.

Zum Schluss gab Dr. Girsch die Richtlinien für die Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftspolitik des Reiches. Die künstliche Verbilligungsaktion müsse aufhören. Die Selbstkosten der Produktion würden dann durch die allgemeinen weltwirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Maße steigen und sich den Weltmarktpreisen angleichen. Die daraus in Deutschland entstehenden Zwischenverluste gehörten der Abdeckung der Reparationslast. Dadurch werde einerseits das sogenannte Salubadumpen und damit auch die Gegenmaßregel der anderen Länder vermieden. Andererseits zwingt dieser Druck zu einer Nationalisierung der Wirtschaft, die anders nicht in gleicher Weise zu erreichen sei. Die Produktionsgrundlage werde auch befestigt werden durch Deckung des Staats und damit die innere Festigung der Währung. Das Endziel der Regierung für ihre Maßnahmen sei stets die Erhöhung der Produktivität, die dem deutschen Volke verbleibt und dauernd nutzbar wird, auch wenn ein Teil der Lasten abgetragen sind.

Zur Ermordung des Abgeordneten Gareis.

Aus München wird noch berichtet: Eine Kundgebung an die Arbeiterschaft, die von den freien Gewerkschaften, den Betriebsräten und den drei sozialistischen Parteien gemeinsam erlassen wurde, bezeichnet die Ermordung des unabhängigen Gareis als den Ausbruch eines Systems, das durch den Sozialistenpräsidenten Wagner geschickt und durch die Regierung geschützt worden sei. Dieser Mordanschlag stelle einen Anschlag auf die gesamte Arbeiterschaft dar, den diese abzuwehren habe. Die Aufforderung hierzu geschieht in einem besonderen Aufruf zum Generallstreik, der, wie schon gemeldet, drei Tage dauern soll und zwar von Freitag um Mitternacht bis Montag nachts 12 Uhr. Die Verkündigung des Generallstreiks ist auf den einmütigen Beschluss der oben genannten Organisationen erfolgt. Die christlichen Gewerkschaften hatten zwar in ihren Kreisen gleichfalls zur Lage Stellung genommen, sie haben aber den Aufruf nicht unterzeichnet.

Die „Bayerische Staatszeitung“ deutet die politischen Motive an, die dem Mordanschlag zu Grunde gelegen haben werden, indem sie darauf hinweist, daß in letzter Zeit der Abgeordnete Gareis vielfach in der Öffentlichkeit als Vertrauensmann der Entente genannt worden sei. So sei er auch als Verfasser eines vor wenigen Wochen in einer Pariser Zeitung erschienenen Artikels bezeichnet worden, der sehr genaues Material über die bayerischen Waffenbestände usw. enthalten habe. Auch sonst habe der Abgeordnete Gareis als Führer der U. S. B. sehr viele Freunde gehabt. Das Blatt ist sich im übrigen mit der gesamten bürgerlichen Presse einig in der rücksichtslosen Verdamnung des verabscheuungswürdigen feigen Verbrechens.

Der Proteststreik hat bis jetzt, wie aus München berichtet wird, einen ruhigen Verlauf genommen.

Der „Vorwärts“ meldet: Die Geschlossenheit und die Macht, mit der der Generallstreik und die mit ihm verbundenen Parteikaktionen durchgeführt werden sollten, können nicht aufrecht erhalten werden, da sich in den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages die drei sozialistischen Parteien nicht auf ein gemeinsames Programm ihrer Parteiforderungen einigen konnten.

Die Unabhängigen haben im Reichstag folgende Interpellation eingebracht:

In der Nacht zum 10. Juni 1921 ist der bayerische Landtagsabgeordnete Gareis, Vorsitzender der Fraktion der U. S. B. ermordet worden. Der Täter ist entkommen. Es steht jedoch fest, daß das Verbrechen angezettelt wurde von den monarchistischen militärischen Kreisen, die sich unter Begünstigung der Kahr-Regierung in den Einwohnerwehren und Organisationsformationen Waffen für ihre reaktionären Pläne geschaffen haben. Was gebietet die Regierung zu tun, um 1. eine ausgiebige Sühne für die Ermordung des Abgeordneten Gareis zu bewirken, 2. die der Sicherheit Deutschlands im Inneren und Äußeren gefährbringenden Einwohnerwehren und Organisationsformationen zur sofortigen Auflösung zu bringen und ihre reiflose Enttarnung zu sichern, 3. in Bayern verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen durch Befestigung des Ausschusszustandes und der Volksgerechtigkeit. Was gebietet sie 4. zu tun, um die verfassungswidrigen, reaktionären Umtriebe in Bayern vorzubehalten, Kahr-Regierung daran zu hindern, weiteres Unheil anzurichten.

Demonstrierender Militarismus.

Die „Frankf. Zig.“ schreibt: Die außenpolitische Entspannung, die als Erfolg der Annahme des Ultimatus gebacht werden kann, scheint gewissen übernationalistischen Leuten Veranlassung gegeben zu haben, ihrerseits durch lautes Auftrumpfen dem Ausland zu zeigen, daß jedenfalls sie von einer Politik der Verständigung und des Ausgleichs nichts wissen wollen. Das sind dieselben Leute, die auch innerpolitisch die größten Stützen der Reaktion sind und ihrem Haß gegen die neue Staatsordnung bei jeder sich bietenden Gelegenheit Luft zu machen suchen. Kürzlich haben Angehörige des ehemaligen 4. Garderegiments auf dem Noabiter Exerzierfeld eine Gedenkfeier für die gefallenen Angehörigen des Regiments abgehalten. Dagegen wäre an sich nicht das geringste einzuwenden gewesen, wenn die Veranstalter sich damit begnügt hätten, das Andenken der ehemaligen Regimentsangehörigen durch eine schlichte Feier zu ehren. Man hat aber an die Feier selbst einen Paradezug angeschlossen, an dem außer einer Reichswehrkapelle auch zwei Kompagnien eines Reichswehrregiments teilnahmen, die aus dem 4. Garderegiment hervorgegangen sind, und die Parade wurde von einer Reihe von Generalen und dem Prinzen Eitel Friedrich von Preußen abgenommen. Später erfuhr man, daß die Reichswehrsoldaten als private Gäste zugegen gewesen seien und auch die Parade nicht dem Prinzen, sondern dem dienstältesten General, der anwesend war, gewollt habe. Das mag nun richtig sein, der Einbruch, den die Szene nach außen machte, war denkbar unerfreulich, vor allem deshalb, weil sie nur Wasser für die Mühlen derjenigen leiten mußte, die täglich in Frankreich und anderswo versichern, daß in Deutschland tatsächlich immer noch die Mächte der vorrevolutionären Zeit oblen stünden.

Noch schlimmer und in ihren Folgen auch noch weiterreichender waren, so fährt der Artikel fort, Vorgänge, die sich am vergangenen Dienstag bei einer Stageral-Feier des hinreichend bekannten Nationalverbandes Deutscher Offiziere und des Verbandes nationaler Soldaten abspielten. Hier trat sich Chauvinismus von reinster Prägung aus. Ein General von Dübaut-Darras schimpfte auf den Geist der Scheidemannier, der Erzhalunken und von Gerlach“ und prebigte Haß und Rache den inneren und äußeren Feinden Deutschlands“. Nachdem er am Rapp-Buffet nicht ganz unbeteiligte Bischofsmilch von Trotha über die kaiserliche Flotte gesprochen hatte, feierte ein Oberfeuerwerksmaat Riffen den Rapp-Buffet als einen Höhepunkt in der Entwicklung und beschimpfte General von Grüner und den General Scheuch, den früheren Kriegsminister, und alle anderen Offiziere, die sich auf den Boden der Tatkraft gestellt hätten, als Verräter. Nach dem Bericht der „Freiheit“ soll Riffen weiter ausgeführt haben:

Der Prozeß gegen die Kriegsverbrecher in Leipzig sei eine Schande. Unter keinen Umständen hätte ein Engländer Leipzig lebend erreichen dürfen. Soffentlich komme bald wieder ein Tag wie der 13. März 1920. Wenn die Regierung jetzt die Verbungen für Oberschießen verboten habe, so gehe das „uns“ nichts an. Soffentlich würden die obersteilsten Freiwililigen ihre Bajonette bald umdrehen und nach Berlin marschieren, um die feige Regierung samt Ebert und den Juden zu verjagen.

Der Bericht über die Veranstaltung verzeichnet, daß namentlich bei dieser Rede die Versammelten ihren Beifall durch langanhaltendes Klatschen und Trampeln zu erkennen gaben. Herr Riffen rühmte sich übrigens auch, feinerzeit die französischen Fahnen vor dem Zeughaus verbrannt zu haben, ohne bestraft worden zu sein. Im Reichstag hat dieser Tage der sozialdemokratische Abgeordnete Wels mit Recht diese Dinge zur Sprache gebracht und die Regierung aufgefordert, alsbald nach dem Reden zu sehen. Wie der Reichstagskanzler später mitteilte, hat der Berliner Reichspräsident sofort Veranlassung genommen, gegen die Redner bei der Stageralfeier ein Strafverfahren wegen Hochverrats einzuleiten.

Der Verbleib der weitrtragenden Geschütze.

Das W. L. B. erfährt von zuständiger Stelle: Die internationalisierte Militärkontrollkommission hat die deutsche Regierung um Auskunft über den Verbleib der sehr weitrtragenden Geschütze erachtet, die während des Krieges vom deutschen Heere verwandt worden sind. Die Anfrage ist wie folgt beantwortet worden: Während des Krieges sind im ganzen sieben sehr weitrtragende Geschütze erbaut worden. Von ihnen wurden vier während des Krieges unbrauchbar und zerstört. Bei Kriegsende waren noch drei solcher Geschütze vorhanden, von denen ein Rohrohr am 7. April 1919 in Essen zerstört, das zweite am 18. November 1919 auf dem Versuchsplatz Weppen gesprengt, das dritte am 22. November 1919 in Wladenburg zerstört worden sind. Die Teile dieser drei Rohre sind verschrotet.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Berggrößerung des Kinderlebens durch die Besetzung.** Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Düsseldorf: Ein Notkreuz über die unheilvollen Wirkungen der Sanktionen ist zu Beginn einer gestern hier eröffneten Beratung großer Fürsorgekörperschaften ergangen. Diese Tagung will neue Mittel und Wege finden, um das Elend der deutschen Kinderwelt zu lindern und die Schullinderfürsorge nach der Seite der Schulgesundheitspflege auszubauen und in die allgemeine Wohlfahrtspflege einzugliedern. Der Düsseldorfer Regierungspräsident Grüber erklärte bei der Begrüßung der Versammlung, daß er sich einer Pflichtüberlegung schuldig machen würde, wenn er heute nicht an dieser Stelle darauf hinweise, wie das Elend durch die aus der Besetzung sich ergebenden Lasten noch vermehrt werde.

* **Die Vorbereitung des Poleneinsatzes.** Während Korfanth immer behauptet, daß es sich in Oberschlesien bei dem Aufstand um eine spontane Volksbewegung handelt, schreibt der Sonderberichterstatter des Warzauer „Przeglad Wiegorny“ in der Nummer vom 8. Juni: „Die geheime werkschlechte Kampforganisation rechnete schon seit Monaten mit der Möglichkeit eines dritten Aufstandes. Die dortigen Militärs, demobilisierte Gallionskämpfer, gewesene Soldaten der preussischen Armee, Polen, Mitglieder der Apo, sie alle waren eingeweiht. Alle Kreise von Oberschlesien waren von den aufständischen organisiert. Ständige Stäbe, bestehend aus Offizieren und Unteroffizieren der deutschen Armee polnischer Nationalität, leiteten die Organisation.“

* **Zwangskontrollierungen durch Polen.** Eine Verfügung der Obersten Leitung der Insurgenten an alle Gemeindevorstände des von den Insurgenten besetzten Gebietes ordnet die sofortige Anlegung von Rekrutierungslisten der Jahrgänge 1890 bis 1902 an.

* **Die Ententepolitik der Schilane.** Nach einer Meldung der päpstlichen Zeitungen macht sich der schädigende Charakter der Sanktionen immer einschneidender bemerkbar. So wird den Luftfahrzeugen der Pfalz der Abzug nach rechtsrheinischen Gebiet vollständig unterbunden. Ihr wichtigster Rohstoff, die Wolle, den sie bisher aus dem unbefestigten Deutschland bezogen haben, müssen sie jetzt fast ausschließlich aus Elsaß-Lothringen und Frankreich kaufen; denn obwohl die Wolle aus dem un-

besetzten Gebiet tollfrei eingeführt werden kann, benötigen die Transporte jetzt so lange Zeit, daß eine geordnete Versorgung auf diesem Wege einfach unmöglich ist.

* **Die Reichsgerichte.** Das Urteil im Kriegsbeschuldigtenprozeß gegen den Studenten Max Ramdohr in Leipzig lautet: Der Angeklagte Ramdohr wird freigesprochen. Die Kosten hat die Reichskasse zu tragen. Sie hat auch die dem Angeklagten entstandenen Auslagen zu übernehmen. Der Haftbefehl gegen den Angeklagten wird aufgehoben.

DZ. Der Bund deutscher Mietervereine und deutschen Mieterverbände bilden heute bereits eine geschlossene Reichsorganisation mit dem Sitz in Dresden, die etwa 2000 Einzelvereine mit über 3 1/2 Millionen Mieterfamilien umfaßt. Viele Verbände haben in den letzten Wochen ihre Mitgliederzahl verdoppelt. Sie stehen nach wie vor auf politisch und religiös neutraler Grundlage und bekämpfen jede wirtschaftliche Überverteilung der Mieter, komme sie, von welcher Seite sie wolle.

* **Bertrümmerten Heppeln.** Nach einer Meldung des „Messaggero“ mußte eines der von Deutschland an Italien abgeschickerten Heppelnluftschiffe bei einem Sturmsturm über dem Meeresspiegel vollständig zertrümmert. Personen wurden nicht verletzt.

Die Verwicklungen im fernen Osten. Nach einer über Finland kommenden russischen Meldung hat der Führer der japanischen Truppen im Bezirk von Bladwoostok, General Kumura, bekannt gegeben, daß die Japaner infolge der Entwicklung der Verhältnisse in Sibirien gezwungen seien, von der Rüste entlang landeinwärts nach Westen vorzurücken und bestimmte strategisch wichtige Punkte zu besetzen. Die Sowjetregierung hat gegen diese Bekanntmachung energisch protestiert.

Badische Übersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* **Dem Textilarbeiterstreik.** In einer Zeitungsmeldung ist gesagt, daß von heute an sämtliche Textilarbeiter Badens ausgesperrt würden. Diese Mitteilung ist, wie wir hören, infolgedessen nicht zutreffend, als heute erst die Kündigungen mit 14tägiger Frist ausgesprochen werden sollen. Man hofft, daß in der Zwischenzeit die im Gange befindlichen Bemühungen um eine gütliche Beilegung der Angelegenheit von Erfolg begleitet sein werden.

Z. Von der Presse. Die Schriftleitung der „Oberländer Tagespost“ in Zell i. B. wird in Kürze von dem Redakteur Karl Fritsch aus Freiburg übernommen werden, der bis zum Jahreswechsel verantwortlicher Schriftleiter der „Neuen Waldshuter“ und „St. Blasier Zeitung“ war.

Aus der Landeshauptstadt.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 9. Juni 1921, Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Der Stadtrat hat von der ihm nach der badischen Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 2. August 1920 zustehenden Ermächtigung Gebrauch gemacht und die Zahl der Zimmer einer Wohnung, die als dem nötigen Wohnbedarf entsprechend angesehen werden kann, auf die Zahl der Haushaltsangehörigen festgesetzt.

Schwimmbad in der Alb. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksamts wird die Strecke der Alb beim „Kühlen Krug“ (ehemalige Militärschwimmschule) dem Karlsruher Schwimmverein zur Errichtung eines Schwimmbades nach noch näher zu treffender Vereinbarung überlassen.

Kriegswirtschaftsstellen. Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. wird das Nahrungsmittelamt, dessen Geschäftsbereich sich im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse wesentlich verringert hat und in der Hauptsache nur noch die Kartenstelle umfaßt, mit dem städtischen Brennstoffamt, das gleichfalls verkleinert wurde, vereinigt und die Leitung der vereinigten Ämter dem Vorstand des Brennstoffamts, Herrn Bender, übertragen.

Zuschüsse. Dem Bezirksausschuß Karlsruhe des Badischen Landesvereins der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden wird auch für das laufende Jahr ein Zuschuß von 700 M. aus dem Zinsenergebnis des Gräfflich Rheinschen Nachlasses bewilligt.

Deutsche Kinderhilfe. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der durch den Ortsausschuß vorgeschlagenen Verteilung des Sammelergebnisses der Deutschen Kinderhilfe und erklärt sich mit dieser Verteilung einverstanden.

Heraus mit unseren Kriegsgefangenen.

* In allen größeren Städten ganz Deutschlands fanden gestern große Protestkundgebungen gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in Avignon statt. Auch in Karlsruhe hatten sich auf Einladung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten zahlreiche Männer und Frauen aller Kreise zusammengefunden, um der berechtigten Empörung über die französische Machepolitik und dem Verlangen nach sofortiger Freigabe der Kriegsgefangenen Ausdruck zu verleihen. Frankreich stützt sich in seiner wenig menschenfreundlichen Haltung auf das formale Recht nach Artikel 219 des Friedensvertrages, wonach gerichtlich bestrafte Leute in der Gefangenschaft festgehalten werden können bis sie ihre Strafe verbüßt haben. Manche der Unglücklichen kämen daher erst in 10 bis 30 Jahren in die Heimat zu Frau und Kindern zurück. Hier schilderten die Herren Herbrecht, Gerkmann und Berzer vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, sowie Major a. D. Dr. Wettschall auf Grund eigener Erfahrungen das traurige Los der bedauernswerten Opfer französischer Unmenschlichkeit.

Einmütig wurde die folgende Entschließung angenommen: „Die heute in Karlsruhe versammelten deutschen Frauen und Männer haben mit tiefer Betrübnis und mit gerechter Entrüstung Kenntnis davon genommen, daß die französische Regierung jetzt noch — 2 1/2 Jahre nach Beendigung des Krieges — und beinahe 1 1/2 Jahre nach Friedensschluß — 115 deutsche Kriegsgefangene Soldaten im Justizhaus von Avignon und den Arbeitslagern von Uers und Agay zurückhält, die dort die in der Kriegsgefangenschaft ihnen auferlegten jahrelangen Gefängnis- und Zuchthausstrafen abzuhängen haben.“

Während das deutsche Reich sofort nach dem Waffenstillstand sämtliche in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen den alliierten Mächten in ihre Heimat zurückbefördert hat einschließlich aller der wegen gemeiner Verbrechen bestraften, müssen die Deutschen es dulden, daß 115 ihrer Brüder immer noch in französischer Kriegsgefangenschaft ihrer Freiheit beraubt sind und vor Sehnüch nach ihrer Heimat und ihren Angehörigen die schmerzlichen Qualen leiden müssen. Die Vergehen käß aller Zurückgehaltenen haben nichts mit ehrenrührigen Verbrechen zu tun, sondern sind meistens aus Not oder Nahrungsmangel oder zur Bewerkstelligung der Flucht begangen worden und aus dem seelischen Zustand der Kriegsgefangenen zu erklären.

Die Versammlung fordert daher die deutsche Regierung auf, trotz aller bisherigen Misserfolge erneut die Befreiung der deutschen Stammesbrüder in Abignon zu fordern. Unseren Brüdern in Abignon aber rufen wir zu: Wir gebeten Euer und werden nicht müde werden, für Euer Befreiung zu wirken!

Der Vorsitzende Lang schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß der Appell an die Menschlichkeit in aller Welt widerhallen möge. Die gefangenen Volksgenossen möchten nicht verzagen in der Hoffnung, daß auch ihnen bald die Befreiungskunde schlagen werde. Die Franzosen müßten auf die nachhaltigen Vorstellungen schließlich doch ihre Haltung ändern. Wie mitgeteilt wurde, dürften die noch in Abignon befindlichen deutschen Gefangenen im Laufe des Jahres in die Heimat zurückgeführt werden können.

Landestheater. Morgen, Dienstag, findet die Uraufführung der Oper „Walpurgisnacht“ von Max Steidel statt. Die Hauptpartien liegen in den Händen der Damen Hete Stecher, Lotte Lange-Bate, Henna Roth, sowie der Herren Neugebauer, Schwerdt und Math-Motta. Das Werk wird vom Operndirektor Coriolezi dirigiert, während Oberregisseur Lange die Spielleitung inne hat.

Außerdem enthält der Spielplan am 17. ds. die Abschiedsvorstellung der langjährigen Balletmeisterin Frau Allegri-Bah, die für diesen Zweck das Ballett „Klein Das Blumen“ gewählt hat. Vorausgeht eine Wiederaufnahme von „Humpel und Leihiger“, die neu in ihren Partien sind, sowie Frau Mosel-Lomshoff und Herrn Math-Motta. Musikalische Leitung Herr Operndirektor Coriolezi, Szenische Herr Oberregisseur Lange.

Am Samstag, den 18. Juni beginnt mit „Nehingold“ der letzte Ring-Zyklus in dieser Spielzeit, der am Sonntag, den 19. mit der „Walfüre“ seine Fortsetzung findet. Die „Brünhilden“ singt abermals Frau Lorenz-Höllischer, der für diese Spielzeit noch ein vertraglicher Anspruch auf Gastspiele zusteht. — Der „Ring“ wird von Herrn Kapellmeister Lorenz dirigiert. Die übrige Besetzung bleibt die bisherige. — In der am Mittwoch, den 22. stattfindenden Aufführung des „Siegfried“ beratschelt sich Herr Kammerjäger Josef Schöffel vom hiesigen Publikum.

Am Tage zuvor, Dienstag, den 21. d. M., gelangt als Nachfeier zur Erinnerung an die am 18. Juni im Opernhaus zu Berlin stattgehabte Uraufführung Webers „Freischütz“ zur Wiederholung. In dieser Vorstellung wird Frau Post-Sajitz zum letzten Male am hiesigen Landestheater auftreten.

Badische Zeitungsstimmen.

Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Anschauungen, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.

Zu den Waffenkünden im badischen Hinterland

wird der „Mannheimer Volksstimme“ von dort unter dem 8. d. M. geschrieben:

„Es unterliegt heute keinem Zweifel, daß die Ortschaften mit allen Mitteln versucht haben und wohl auch noch weiter versuchen, ihre verräterischen Umtriebe auch ins badische Hinterland zu verpflanzen. Die Aufhebung einzelner Waffenkisten hat ihnen freilich das Konzept schon etwas verborgen, und hier scheinen es besonders eliche große Güter zu sein, deren Besitzer oder Wächter — ehemalige Offiziere natürlich

— die verbotenen Waffen am kunstgerechtesten versteckt haben. Wir freuen uns — halten es zudem auch für ein Gebot der Selbsterhaltung —, daß die badische Regierung hier rasch zugegriffen hat und hoffentlich nötigenfalls weiter rasch zugegriffen wird.

Dieses rasche Zugreifen war jedenfalls bei dem „Wacher des Ganzen“, Herrn Erich Damm aus Koburg, Igl. preußischer Hauptmann a. D., besonders angebracht. Von seinen Reisen und Missionen im Hinterland ist schon mehrfach die Rede gewesen. Diese Werberiege wurden durch mehr oder minder geschickte briefliche Ankündigungen vorbereitet, die besagter Herr an ihm vertrauenswürdig scheinende Leute — natürlich in erster Linie an ehemalige Kameraden mit Abschlüssen — vorausschickte. In diesen harmlos aussehenden Briefen wurde der wertere Besuch des Herrn Hauptmanns in Aussicht gestellt und um eine Zusammenkunft „im Interesse der Landesverteidigung“ (1), gebeten. Als Adresse für etwaige Zustimmungserklärungen war das — Bezirkskommando Weidenberg angegeben. „Weiden“ ist es dem Herrn Hauptmann hierbei auch natürlich passiert, daß er an die falsche Adresse kam; denn nicht jeder ehemalige Offizier ist schließlich eingeschriebenes Mitglied der Deutschnationalen Partei. Immerhin ist es bezeichnend genug, daß er hocherräterische Elemente gerade unter diesen Kreisen zu finden hoffte; er muß seine Pappenhäuser also doch wohl kennen.

Unser badisches Land ist von den verbrecherischen Vindereien der Ortschaft bisher im ganzen verschont geblieben. Nicht zum mindesten diesem Umstand verdanken wir unsere bisherige ruhige Entwicklung, um die man uns draußen im Reich beneidet. Hoffentlich genügt die Verbringung einiger Weisposten in eine Kallwasserheilanstalt, um diese Entwicklung auch weiter zu gewährleisten.

Der Fleck auf der weißen Weste.

Politische Reminiszenzen.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Freiburger Bot“: „Politische Erinnerungen haben oft das Wertwichtige an sich, recht unangenehm zu wirken und zwar immer besonders dann, wenn die Dinge anders gelaufen sind, als man es vorausgesetzt hat. Heute liegt uns der Bericht über die 82. Sitzung des Reichstags vom Montag, den 22. November 1920 vor. In dieser Sitzung ging es hoch her, denn die Deutschnationale Volkspartei und die Deutschnationale Volkspartei, die Abgeordneten Rahl und Graf Westphal, verteidigten die „heiligsten Güter der Nation“ sie wandten sich gegen die Verdächtigungen, die gegen Mitglieder des Hohenzollernhauses ausgestoßen waren, und die darauf hinausliefen, daß sich Angehörige des früheren Herrscherhauses an mehr merkwürdigen Kapitalverschiebungen durch das Banthaus Gruber beteiligt hätten.

Seit dem 22. November 1920 ist nun aber ein Faktum zu verzeichnen das die damaligen Reden der beiden genannten Abgeordneten in einem sehr merkwürdigen Licht erscheinen läßt. Der Prinz Eitel Friedrich ist nämlich inzwischen von einem Berliner Gericht eben wegen dieser Kapitalverschiebungen zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Die 5000 M. sind ja vielleicht für den Hohenzollernprinzen eine Kleinigkeit, unangenehm dürfte aber ihm der Fleck auf der Weste sein, den er durch das Urteil bekommen hat, und mit diesem Fleck auf der Weste laufen nun auch die beiden Abgeordneten herum, die damals die Hohenzollern so patetisch verteidigen zu müssen glaubten.

Jetzt kann der Abgeordnete Rahl seine Bemerkung nicht mehr aufrecht erhalten, daß die ganze Angelegenheit von den Linksparteien zu parteipolitischen Zwecken ausgeschlachtet werden soll, und wenn er damals nach seinen Worten keine Voraussetzung hatte, zu glauben, daß Mitglieder des Hohenzollernhaus-

es an den Schiebungen beteiligt wären, so schiebt die Sache heute nach dem gefällten Urteil denn doch ganz anders aus.

Der Abgeordnete Rahl meinte damals auch, daß in keinem Falle von einer Schädigung des Reichs- oder des Volksvermögens zu sprechen sei. Wir erlauben uns indessen der Ansicht zu sein, daß jede Schiebung, und also auch die Schiebung des Prinzen Eitel Friedrich, eine Schädigung des Reichs- und des Volksvermögens bedeutet. Damals berief sich Herr Rahl, als es sich um die Hohenzollern handelte, auf die nationale Würde und auf die ethisch-nationale Seite der Angelegenheit. Als es sich aber um den Abgeordneten Erzberger handelte, da lag die Sache nun doch ganz anders.

Bisher haben wir von Herrn Rahl und dem Grafen Westphal nichts, was einer Revision ihrer damaligen Meinung gleichkommt, gelesen. Wir hoffen, daß er jetzt nach gefälligem Urteil nicht auch noch nachträglich die Schiebung des Hohenzollernprinzen verteidigen wird.

Zeitschriftenscha.

Die oben erschienene Leipziger „Illustrierte Zeitung“ (Verlag J. J. Weber) Nr. 4049 rechtfertigt aufs neue den guten Ruf. Aus dem reichen textlichen und bildlichen Inhalt dieses Heftes seien besonders hervorgehoben drei ganzseitige Kunstbelegungen: „Der Jungeferle“ von Anton Burger; „Auf dem Gipfel der Schanzelspitze in den Stubaier Alpen“ von Ernst Blas; „Das historische Schiffertest in Laufen in Oberbayern“ von Felix Schmöckstadt, sowie der mit sechs wohlgelegenen Illustrationen ausgestattete Kunstbeitrag, den der Universitätsprofessor Dr. Friedrich Hoop dem Maler und Radierer Rudolf Schießel widmet. Weitere ebenfalls reich illustrierte Beiträge behandeln „Menschenaffenkinder“, „Sommermoden und neuer Frauenschmuck“ und „Die große Trachtenschau in München“. Schließlich wird im Bilde noch über tagesgeschichtliche Ereignisse, Sport, Film, Wissenschaft, Technik usw. berichtet. Der Heftesport ist natürlich wie immer vielseitig und abwechslungsreich. Bei der Fülle des Gebotenen ist unter heutigen Verhältnissen der Abonnementspreis von vierteljährlich 30 M. durchaus als geringwertig zu bezeichnen.

Literarische Neuerscheinungen.

Felix Mühlstein: Der glückliche Sommer. (Roman. Verlag Grelshleim & Co. G. m. b. H. Leipzig.) In diesem neuen Roman bringt uns der Schweizer Dichter eines seiner schönsten und innigsten Bücher, ein Buch, das zugleich in seiner ursprünglichen Naturempfindung zu den wertvollsten Bekennnissen naturphilosophischer Art gehört. Etwas von Selma Lagerlöfs Kunst und Erkenntnis schwebt über dem Roman. Der in der neidenswert ursprünglichen Sprache Mühlsteins zu einem Hymnus auf die Natur und auf das in Schönheit und Liebe sich erfüllende Leben wird.

Staatsanzeiger.

Die zweite Apotheke in Radolfzell betr.

Dem Apotheker Otto Hell von Sonnenborn wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer neuen selbständigen Apotheke in Radolfzell verliehen.

Karlsruhe, den 8. Juni 1921.

Bad. Ministerium des Innern: R e m m e l e.

Zeller.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bausuchtersetzung in Rintheim betreffend.

Der Stadtrat hat beantragt, die Bausucht am Hirtentweg neu festzustellen. Die Pläne liegen während zwei Wochen im Rathaus im Zimmer Nr. 100 hier auf, wo auch während dieser Frist Einwendungen geltend zu machen sind.

Karlsruhe, den 6. Juni 1921.

£. 707

Bezirksamt III. O.-B. 93

Polizeistunde.

Die Polizeistunde im Amtsbezirk Karlsruhe für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, wird von heute ab, bis auf weiteres allgemein auf 1/2 12 Uhr festgesetzt.

Karlsruhe, den 11. Juni 1921.

£. 708

Bezirksamt Abt. II — Polizeidirektion c. O.-B. 95

Dienstag, den 14. Juni 1921.

Landestheater.

Walpurgisnacht

Ein Vorspiel und drei Aufzüge
Dichtung und Musik
von Max Steidel.
7—1/2, 10 Uhr. Mk. 17.—

Konzerthaus.

Volksbühne O. 3

Der Biberpelz

7 bis 1/2 10 Uhr.

Festhalle
Samstag, den 18. Juni, 7 1/2
Letztes Gastspiel
des Großrussischen
Balaleika-Orchesters
Leitung: **Dr. Swerkoff**
unter Mitwirkung der Solotänzer
Iwan Orlik und Michael Orloff
mit ihren Partnerinnen. £316
Karten zu 3.60, 4.80, 6.—, 7.20 und 9.60 Mark
(einschl. Steuer und Einlaßgebühr) bei
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.

Ich übe die Tätigkeit als
Rechtsanwalt
nunmehr gemeinsam mit Herrn Rechts-
anwalt Max Oppenheimer aus. Meine
Kanzlei befindet sich
Karlfriedrichstraße 32.
Dr.-jur. Erich Bernheimer
Fernsprecher 298. £. 313

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins Kindererholungsfürsorge Heuberg

E. B., auf Dienstag, den 28. Juni 1921,
nachmittags 2 Uhr, im Kasinogebäude der Kinder-
erholungsfürsorge Heuberg, Post Stellen a. L. M.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Geschäftsberichte des Verwaltungsrats und des Vorstands.
 2. Rassenbericht des Vereins.
 3. Entlastung des Verwaltungsrats und Vorstands.
 4. Bestätigung einer inzwischen vorgenommenen Änderung des § 4 der Satzungen.
 5. Anträge und Verschiedenes. £317
- (Anträge bitten wir bis zum 21. Juni 1921 an die Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Marie Baum, Karlsruhe, Arbeitsministerium, einzufenden.)
- Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Dr. Frank.

Bekanntmachung.

Das Anlehen des Kreises Heidelberg vom Jahre 1903 betr.

Auf Grund der heute stattgehabten Auslosung sind vom Kreis anlehen von 1903 im Betrage von 530.000 Mark nachstehende Obligationen auf 1. Oktober l. J. heimzugahlen:

Ait. A Nr. 8	52	165	271	274	296	£. 315
6 Stück à 1000 M.						6000 M.
Ait. B Nr. 433	468	475	504	535		
577	652	679	730	753		
10 Stück à 500 M.						5000 M.
						zusammen 11000 M.

Die Rückzahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen zum Nennwert findet gegen Einlieferung derselben nebst den noch nicht verfallenen Zinscheinen vom 1. Oktober l. J. an statt. Mit genanntem Tage hört die Verzinsung der Obligationen auf. Die auf 1. Oktober 1920 ausgeloste Obligation Ait. A Nr. 200 ist noch nicht zur Einlösung gelangt.

Heidelberg, den 9. Juni 1921.

Der Kreisausschuß.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

£. 710.21. Forzheim.

Der Karl Lehmann und dessen Ehefrau Nina geb. Red in Forzheim haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes vom 7. Februar 1910 über die für sie im Grundbuch von Forzheim Band 105 Heft 27 heim Band 105 Heft 27 dritte Abteilung Nr. 4

obere Stützhäfen, Lagerbuchnummer 3052a der Gemarlung Forzheim ein-

getragen, zu 5% verzinslichen Forderung von 12.000 M. beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 1. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Forzheim anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Forzheim, 30. Mai 1921.

Gerichtsschreiberi des Amtsgerichts A. 4.

£. 692. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Othmar Gröbler hier ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Karlsruhe, 8. Juni 1921.
Gerichtsschreiberi Amtsgerichts A. 3.

Konkursverfahren.

£. 711. Forzheim. Über das Vermögen des Bijouteriegroßhändlers Theodor Widel in Forzheim wurde heute am 11. Juni 1921, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Stöf-
fer in Forzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Als ist Termin anberaumt vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 6 zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 8. Juli 1921, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 30. August 1921, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an dem Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1921 Anzeige zu machen.

Leiberg, 10. Juni 1921.

Der Gerichtsschreiberi des Amtsgerichts.

Bekanntmachungen

Gemäß Finanzmin. Ver-
ordnung vom 3. Januar
1907 Grabs- und Abgrab-

8. Juli 1921 Anzeige zu machen.
Forzheim, 11. Juni 1921.
Der Gerichtsschreiberi des Amtsgerichts A. 3.

£. 712. Freiberg. Über das Vermögen des Kaufmanns Oskar Egon Wehrle in Furthwangen wird heute am 10. Juni 1921, nachmittags 1/2 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.

Der Buchbindermeister Emil Mayer in Furthwangen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, 9. Juli 1921, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an dem Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juli 1921 Anzeige zu machen.

Leiberg, 10. Juni 1921.

Der Gerichtsschreiberi des Amtsgerichts.

arbeiten zu vergeben. Verdingungsunterlagen einzusehen bei der Bauinspektur Fringen oder Weiß Leopoldshöhe. Abgabe der Angebote verschlossen, portofrei mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zur Verhandlungsverhandlung am 17. Juni, 10 Uhr vorm., bei der Bauinspektur Weiß Leopoldshöhe einzureichen. Zuschlagsfrist 10 Tage. £. 683.2
Wafel, 9. Juni 1921.
Baubauinspektion.

Verdientes Stipendium

Das von dem ehemaligen Pfarrer Bernier zu Steinach, Amt Wolfach, und dem Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 200 M. zu vergeben. Die Bewandten des Stifters Pfarrer Bernier, nach diesen die Angehörigen des Stabes Steinach, werden vorzugsweise berücksichtigt, mangels solcher Bewerber hat jeder Studierende aus dem ehem. Fürstentum Baden Stipendiumanspruch, welcher durch Betragen, Fleiß und Fortschritte sich auszeichnet. Gesuche sind bis 30. Juni d. J. einzureichen. £. 314

Fürstlich Fürstentum Baden-Staatsamt.

Büchertamm- und Gerbstoffholzverkauf.

Das badische Forstamt Randern verkauft freihändig 108 m angehördte Rotbuchen u. s. 3 im II. Kl., 15 im III. Kl., 79 im I. Kl., 11 im V. Kl. sowie 155 Ster eigenes Gerbstoffholz in Rollen (14 cm und mehr) und Scheitern. Angebote kostenfrei bis spätestens Samstag, den 25. Juni an das Forstamt Randern erlösen; daselbst nähere Auskunft. £. 706